

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 60

 Herrn
Bernd Lange
Eberswalder Straße 135
16227 Eberswalde

Datum 21.11.2011

Zeichen

Unser Zeichen III-65. k8

Betrifft Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2011

Sehr geehrter Herr Lange,

in der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2011 stellten Sie die Frage, ob in der Altenhofer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgen kann. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit.

Die Altenhofer Straße ist die Landesstraße L 293. Die Fahrbahn befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenwesen (LS), die Gehwege in der Baulast der Stadt.

Auf der Straße findet ortsüblicher Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr statt. Der Zustand der Fahrbahn und der Gehwege ist durchschnittlich. Die höchstzulässige Geschwindigkeit auf der Straße ist, wie allgemein üblich, innerhalb von Ortschaften 50 km/h.

Im Bereich von ca. Mühlenstraße bis kurz vor dem Ortsausgang in Richtung Lichterfelde gab es in den vergangenen Jahren schon mehrfach Anfragen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Es erfolgten Prüfungen der Situation vor Ort durch die Polizei, den Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Eberswalde) und die untere Verkehrsbehörde der Stadt Eberswalde. Im Ergebnis wurde auf Grund des schlechten Straßenzustandes für diesen Bereich eine Reduzierung auf 30 km/h, jedoch nur bei Nässe, angeordnet. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit bei normaler Witterung ist aus Sicht der beteiligten Behörden nicht notwendig und soll auch nicht erfolgen.

Der Bürgermeister

Bauamt

 Bearbeiterin
Frau Köhler

 Telefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659

 Hausanschrift
Breite Str. 40
16225 Eberswalde

 E-Mail
h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

 Internet
www.eberswalde.de

 allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

 Sparkasse Bernim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

 Sprechzeiten des Amtes
montags 9 – 12 Uhr
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
mittwochs 9 – 12 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr
freitags 9 – 12 Uhr

 Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Im Bereich der beiden Brücken wurde im Jahr 2011 auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen im Verlauf der Altenhofer Straße sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag


Anne Fellner

Baudezementin